

B019: Stärkung der Rechte im Betriebsverfassungsgesetz von JAVen und Betriebsräten mit einem Mitglied

Laufende Nummer: 029

Antragsteller_in:	DGB-Bundesjugendausschuss
Status:	angenommen als Material zu Antrag B013
Sachgebiet:	B - Arbeit der Zukunft und soziale Sicherheit

Stärkung der Rechte im Betriebsverfassungsgesetz von JAVen und Betriebsräten mit einem Mitglied

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Der DGB-Bundeskongress fordert die zuständigen Gremien des DGB auf, sich für die Stärkung der Rechte im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) von Einer-JAVen und Betriebsräten und Personalräten einzusetzen.

Anzustreben ist eine Ergänzung und Stärkung der Rechte explizit für Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Betriebsräte mit nur einem Mitglied im Bereich Stellvertreterregelung bzw. des Ersatzmitgliedes. Regelungsbedarfe sehen wir besonders in den Bereichen: Teilnahme an Gremiensitzungen und beim Schulungsanspruch von Ersatzmitgliedern bzw. Nachrückern. Dieser Anspruch muss klar im Gesetzestext definiert sein.